



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 22. Juni 2005 um 17 Uhr im Rathaus, R. 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

- | | | | |
|--|--------------|---|--------------|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister | | Bebauungsplanes BRV 460 „Brühl-Mitte“
Einr.: Oberbürgermeister | |
| 2. Einwohnerfragestunde | | | |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.05.2005 | | 22. Grundsatzentscheidung zur Sanierung und baulich-musealen
Neugestaltung des Angermuseums
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 124/05 |
| 4. Änderungen zur Tagesordnung | | | |
| 5. Beantwortung von Anfragen | | 23. Billigung und 2. öffentliche Auslegung des geänderten
Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
LOV 432 „Senioren- und Pflegeheim Parkstraße / Kantstraße“
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 125/05 |
| 6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen | | | |
| 7. Konzept zur Kinder- und Jugendarbeit in den
Erfurter Ortschaften
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 079/05 | 24. Bestätigung des Projektkonzeptes zum Investitionsprogramm
Zukunft Bildung und Betreuung
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 128/05 |
| 8. Billigung der Rahmenplanung für die Ortslage Vieselbach
(VIE 524)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 091/05 | 25. Bahnhofsumfeld Erfurt Bestätigung der Genehmigungsplanung
zur Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 129/05 |
| 9. Stand und weitere Durchführung der städtebaulichen
Entwicklungsmaßnahme EW 002 Nordhäuser Straße
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 092/05 | 26. Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 130/05 |
| 10. Förderung und Ausbau des Radverkehrs in Erfurt
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Vorl. 096/05 | 27. Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Erfurt
(Archivsatzung)
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 131/05 |
| 11. Einführung „Demografisches Controlling“
Einr.: CDU-Fraktion | Vorl. 097/95 | 28. Konzept zur ökologischen Aufwertung
ausgewählter Grünbereiche
Einr.: SPD-Fraktion | Vorl. 134/05 |
| 12. GÜTESIEGEL „Erfurt – barrierefrei“
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 104/05 | 29. Aufhebung Beschluss Patenschaft Korvette
Einr.: PDS-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Vorl. 137/05 |
| 13. Programm „Soziale Stadt“ Bestätigung der
Programmgebietserweiterung und des Maßnahmenplanes
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 108/05 | 30. Ausschluss einer weiteren Bebauung im
Gebiet westlich Erfurt-Schmira
Einr.: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Vorl. 140/05 |
| 14. Denkmalbeirat
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 109/05 | 31. Benennung von stellvertretenden Mitgliedern des
Regionalbeirates „Region Erfurt-Weimar-Jena“
Einr.: Interfraktionell | Vorl. 141/05 |
| 15. Grundsatzentscheidung zur Entwicklung
des „Quartiers am Steigerwald“
Einr.: CDU- und SPD-Fraktion | Vorl. 112/05 | 32. Unterstützung für Bleiberecht
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Vorl. 142/05 |
| 16. Familienpolitische Konsolidierung der Sozialarbeit
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Vorl. 114/05 | 33. Informationen | |
| 17. Kindern und Jugendlichen Raum geben!
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Vorl. 115/05 | 33.1 Stadtratsbeschluss 079/05 vom 25.05.2005
Klärung Abfallbehandlung
„,01
Die Stadtverwaltung wird beauftragt über den Stand der Planung, der Genehmi-
gung und Errichtung der Restabfallbehandlungsanlage und damit zusammen-
hängender Investitionen zu berichten.
T.: 22. Juni 05“ | |
| 18. Räumlichkeiten für die Erfurter Tafel e.V.
Einr.: CDU-Fraktion | Vorl. 116/05 | | |
| 19. Billigung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes LOV 557 „Suchthilfezentrum Arndtstraße 2“
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 117/05 | | |
| 20. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes ALT 551 „Puschkinstraße“
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 118/05 | | |
| 21. Beschluss über die Billigung und die
2. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des | Vorl. 119/05 | | |

Beschluss Nr. 082/2005 vom 25. Mai 2005**Anpassung der Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt ab 01.07.2005****Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt und des Aquariums gemäß der Anlage ab 1.7.2005.

02 Der Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2001 über die Erhöhung der Eintrittspreise zum 1.1.2002 (Amtsblatt 14.12.2001) im Thüringer Zoopark wird aufgehoben.

03 Der Beschluss des Stadtrates vom 29.8.01 über die Euro-Umstellung in den Einrichtungen der Kulturdirektion (Anlage 1, Ziffern 7. bis 8 "Aquarium") zum 1.1.2002 im Thüringer Zoopark, Aquarium, (Amtsblatt 21.9.2001) wird aufgehoben.

i. V. D. Hagemann
M. Ruge, Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Eintrittspreise im Thüringer Zoopark Erfurt und im Aquarium ab 01.07.2005

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 26 Abs. 2 Nrn. 10, 13 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 25.05.2005 (Beschluss Nr. 082/05) folgende Anpassung der Eintrittspreise im Thüringer Zoopark Erfurt und im Aquarium beschlossen:

Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt

	Tageskarte	Jahreskarte
Einzelkarten		
Erwachsene	6,00 EUR	30,00 EUR
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	freier Eintritt	
Ermäßigungsberechtigte	3,00 EUR	15,00 EUR
(Kinder und Jugendliche 3 bis 18 Jahre, Schwerbehinderte, Sozialausweisinhaber der Stadt Erfurt bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises)		
Schwerbehinderte mit Eintrag B	freier Eintritt	
(incl. Begleitperson)		
Hundekarte	1,00 EUR	
(pro Tier)		
Einzeleintrittskarten (Tageskarten) werden an jedem ersten Freitag eines Monats auf den halben Eintrittspreis ermäßigt.		
Familienkarte	15,00 EUR	
(Eltern mit Kindern bis 18 Jahre)		
Gruppenkarten ab 10 Personen		
(pro Person)		
Erwachsene	5,00 EUR	
Ermäßigungsberechtigte	2,00 EUR	
(Kinder und Jugendliche 3 bis 18 Jahre, Schwerbehinderte, Sozialausweisinhaber der Stadt Erfurt bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, Begleitpersonen)		
Kindergärten, Stadt Erfurt	freier Eintritt	
(incl. Begleitperson)		
Besuch der Zoo- und Naturschule		
(pro Person)		
Erfurter Schulklassen	1,00 EUR	
auswärtige Schulklassen	2,50 EUR	
Kindergartenkinder	0,50 EUR	

Jahreskarten haben vom Tag ihres Erwerbes ein Jahr Gültigkeit.

Bei besonderen Veranstaltungen können höhere Eintrittspreise erhoben werden.

Eintrittspreise Aquarium

	Tageskarte	Jahreskarte
Einzelkarten		
Erwachsene	2,00 EUR	14,00 EUR
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	freier Eintritt	
Ermäßigungsberechtigte	1,00 EUR	7,00 EUR
(Kinder und Jugendliche 3 bis 18 Jahre, Schwerbehinderte, Sozialausweisinhaber der Stadt Erfurt bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises)		
Schwerbehinderte mit Eintrag B	freier Eintritt	
(incl. Begleitperson)		
Einzeleintrittskarten (Tageskarten) werden an jedem ersten Freitag eines Monats auf den halben Eintrittspreis ermäßigt.		
Familienkarte	5,00 EUR	
(Eltern mit Kindern bis 18 Jahre)		
Schulklassen	0,50 EUR	
(pro Person)		
Kindergärten, Stadt Erfurt	freier Eintritt	
(incl. Begleitperson)		

In-Kraft-Treten

Die Anpassung der Eintrittspreise im Thüringer Zoopark Erfurt und im Aquarium tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, frühestens jedoch zum 01.07.2005 in Kraft.

Beschluss Nr. 091/2005 vom 26. Mai 2005**Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2004****Genauere Fassung:**

01 Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

i. V. D. Hagemann
M. Ruge, Oberbürgermeister

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34**Öffnungszeiten**

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung**1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. 078/2005 vom 25. Mai 2005

Bündnis gegen Rechtsextremismus

Genaue Fassung:

01 Der Erfurter Stadtrat beschließt gemeinsam dem von Erfurter Vereinen, Verbänden und Institutionen initiierten „Bündnis gegen Rechtsextremismus“ beizutreten und in diesem Bündnis mitzuarbeiten. Der im Anhang befindliche Gründungsauftrag wird als Basis einer gemeinsamen Arbeit anerkannt.

i. V. D. Hagemann
M. Ruge, Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Aufruf zur Gründung eines Erfurter „Bündnisses gegen Rechtsextremismus“

Erfurt wehrt sich gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus – das zeigen die innerhalb kürzester Zeit organisierten Aktivitäten der Erfurter Parteien, Kirchen und Verbände am 16. April. Gemeinsam setzen wir ein Zeichen gegen die platten Parolen von Rechtsextremismus. Doch leider müssen wir davon ausgehen, dass sich rechtsextremistische Aufmärsche in Zukunft wiederholen werden. Ignorieren hilft hier nicht. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verschwinden nicht von selbst. Dies hat auch die Vergangenheit gezeigt.

Seit dem Ende des Jahres 2004 gibt es einen NPD-Kreisverband Erfurt-Gotha. Dieser hat in einer Presseerklärung das Ziel erklärt „in der Landeshauptstadt und Umgebung das immer größer brennende Feuer des nationalen Widerstandes deutlich nach außen zu tragen“. Offensichtlich wurde nun die Landeshauptstadt Thüringens zum Aufmarsch- und Kampfgebiet erklärt. Die bisher angemeldeten Veranstaltungen am 16. April und am 25. Juni sind damit erst der Anfang der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten in Erfurt. Die Rattenfänger-Kampagnen der Rechtsextremen sind auf die gesamte Bevölkerung ausgerichtet. Rentner, Familien und besonders auch Jugendliche sollen mit einfachen Parolen gelockt werden. In die Hände spielen ihnen dabei natürlich die allgemeine soziale Unzufriedenheit und das schwindende Vertrauen in die Gestaltungskompetenz der Politik.

Wir können dieser Entwicklung nicht länger tatenlos zusehen! Es ist notwendig, dass sich ein breites Bündnis aus allen gesellschaftlichen Bereichen formiert. Alle demokratischen Kräfte müssen auch in Zukunft – unabhängig von anderen aktuellen Diskussionen und Streitigkeiten – zusammenarbeiten und gemeinsam dafür sorgen, dass es in Erfurt keinen Platz für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus gibt.

Dazu rufen die unterzeichnenden Vereine und Verbände, die Erfurter Politik, Verwaltungen, Polizei, Organisationen und Einzelpersonen auf, sich aktiv an der Initiierung und Mitarbeit eines Erfurter Bündnisses gegen Rechtsextremismus zu beteiligen. Mit diesem Bündnis wollen wir erreichen, dass es einen schnellen Informationsaustausch über rechtsextremistische Aktivitäten in Erfurt und ein gemeinsam abgestimmtes Handeln innerhalb der Zivilgesellschaft gibt, zum Beispiel in Form eines Aktionsplans gegen Rechtsextremismus. Wir bitten den Oberbürgermeister Herrn Manfred Ruge, zur Gründung eines „Bündnisses gegen Rechtsextremismus“ einzuladen, um bereits für die nächste Aktion der NPD am 25. Juni 05 gewappnet zu sein und gemeinsame Vorbereitungen zu ermöglichen.

ErstunterzeichnerInnen:

Offene Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt, Begegnungsstätte „Kleine Synagoge“ Erfurt, Naturfreundejugend Erfurt, DGB Jugend Mittelthüringen, Förderkreis Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, Ortsjugendwerk der AWO Erfurt, „Stark unter einem Dach“ e.V., DOMINO e.V., Kerstin Brückner, Clemens Kestel, Sandro Witt, Elfriede Begrich, Felix Steuckart.

Beschluss Nr. 083/2005 vom 25. Mai 2005

1. Änderung der Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibBenSEF

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die vorliegende 1. Änderung der Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibBenSEF - gemäß Anlage.

i. V. D. Hagemann
M. Ruge, Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderung der Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt bedarf gemäß § 21 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 079/2005 vom 25. Mai 2005

Klärung Abfallbehandlung

Genaue Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt über den Stand der Planung, der Genehmigung und Errichtung der Restabfallbehandlungsanlage und damit zusammenhängender Investitionen zu berichten. T.: 22. Juni 05

02 In den Bericht sind Alternativen zur jetzigen Beschlusslage und Sachstand sowie deren finanzielle Auswirkungen einzubeziehen.

03 Gegenstand des Berichts sollen auch die Zweckvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, dem Kreis Weimarer Land und der Stadt Weimar sowie deren Rechtsverbindlichkeit bzgl. der Zwischenlösung und der späteren Restabfallbehandlung sein.

i. V. D. Hagemann
M. Ruge, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 080/2005 vom 25. Mai 2005

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2005

Genaue Fassung:

01 Die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen des folgenden Unternehmens werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Kreditaufnahme bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2005 zu unterstützen:

- TUS Thüringer UmweltService GmbH 70.000,0 T Euro

02 Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit einer Kostenoptimierung des Entsorgungskonzeptes, die sich positiv auf die Gebührenkalkulation auswirken soll.

i. V. D. Hagemann
M. Ruge, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 081/2005 vom 25. Mai 2005

Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Die als Anlage beigefügte Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Erfurt wird bestätigt.

02 Mit erfolgter Bestätigung der unter Ziff. 1 genannten Neufassung wird der Stadtratsbeschluss Nr. 040/2003 vom 26.02.2003 aufgehoben.

i. V. D. Hagemann
M. Ruge, Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbsteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt vom 6. Juni 2005

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853), in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch das Steuer-Euroglättungsgesetz vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1790) und § 16 Gewerbesteuergesetz 1999 (GewStG 1999) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBl. II S. 1653) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 25.05.2005 (Beschluss Nr. 081/05) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Landeshauptstadt Erfurt wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A)

220 v. H.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

- (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)
für das Jahr 2005 und 2006 420 v. H.
ab dem Jahr 2007 370 v. H.
- (3) Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Erfurt vom 28.05.2003 (ABl. Nr. 11/2003 vom 13.06.2003, S. 1) außer Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 02.06.2005 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 6. Juni 2005

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 084/2005 vom 25. Mai 2005

3. Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibGebSEF

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibGebSEF gemäß Anlage.

i. V. D. Hagemann
M. Ruge, Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt bedarf gemäß § 2 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 085/2005 vom 25. Mai 2005

3. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF –

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – MusikschulSEF – gemäß der Anlage.

i. V. D. Hagemann
M. Ruge, Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt bedarf gemäß § 2 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 086/2005 vom 25. Mai 2005

2. Änderung der Gebührensatzung Volkshochschule Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt gemäß Anlage.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderung der VHS-Gebührensatzung bedarf gemäß § 2 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 087/2005 vom 25. Mai 2005

Änderung und Neufassung der Tarifordnung – Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen der Schülerspeisung

Genauere Fassung:

01 Die als Anlage beigefügte geänderte „Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt“ wird bestätigt.

i. V. D. Hagemann
M. Ruge, Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF –

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853), des § 13 II des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), und der §§ 3 und 6 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2003 (GVBl. S. 517), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung vom 25.05.2005 (Beschluss Nr. 087/05) folgende Tarifordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Tarifordnung gilt für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt, einschließlich deren Vorschulteile sowie für den Spezialschulteil am Albert-Schweitzer-Gymnasium Erfurt.

§ 2

Kostenbeteiligung; Entgeltpflicht

(1) Für die durch die Bereitstellung des Mittagessens in den staatlichen Schulen entstehenden Kosten erhebt die Landeshauptstadt Erfurt von den Personensorgeberechtigten sowie von den volljährigen Schülern privatrechtliche Entgelte (Elternanteil) nach dieser Tarifordnung.

(2) Die Entgeltpflicht entsteht durch die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung an den Schulen.

§ 3

Entgeltschuldner

(1) Der Essenteilnehmer ist Entgeltschuldner.

(2) Anstelle des minderjährigen Essenteilnehmers gelten die Personensorgeberechtigten des Schülers oder Vorschülers als Entgeltschuldner.

(3) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Organisation und Durchführung der bargeldlosen Kassierung des Elternanteiles an der Mittagsversorgung obliegt, ausgenommen in den Förderschulen für Körperbehinderte und Schwerhörige/Gehörlose, dem jeweiligen vertraglich gebundenen Versorgungsunternehmen (Essenanbieter). Die Zahlung des Elternanteiles wird mit der Bestellung des Mittagessens fällig. Der Essenanbieter regelt sämtliche Bestell- und Zahlungsmodalitäten nach Maßgabe dieser Tarifordnung.

(2) In den selbstkochenden Einrichtungen, Förderschule für Körperbehinderte und Förderschule für Schwerhörige/Gehörlose, erfolgt die Kassierung des Elternanteiles grundsätzlich in bargeldloser Form. In Ausnahmefällen, wie z. B. Ausschluss vom Lastschriftinzugsverfahren, ist eine Barzahlung zulässig. Der Elternanteil wird mit Inanspruchnahme der Mittagsversorgung fällig. Er ist jeweils nach Ablauf eines Versorgungsmonats, spätestens bis zum 15. des Folgemonats zu zahlen.

§ 5

Höhe des Beitrages

(1) Die Höhe des Elternanteiles an der Mittagsversorgung richtet sich nach dem Portionspreis abzüglich eines Zuschusses durch die Stadt i.H.v. 0,50 EUR pro Mittagsspeisung und Verpflegungstag. Der Portionspreis ist abhängig vom jeweiligen Essenanbieter, der Portionsgröße sowie der Versorgungsform.

(2) Andere Essenteilnehmer, die nicht Schüler sind, wie Personal, Gäste usw. haben einen Portionspreis i.H. der Gesamtaufwendungen für die Mittagsspeisung (Portionspreis des Essenanbieters zzgl. der Personal- und Sachkosten der Stadt i.H.v. 0,56 EUR) zu entrichten.

§ 6

In-Kraft-Treten

Die Tarifordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung, frühestens am 01. August 2005, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schülerspeisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 20 vom 16. November 2001, außer Kraft.

Beschluss Nr. 088/2005 vom 25. Mai 2005

Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt 2004 – 2008

Genauere Fassung:

01 Das Haushaltssicherungskonzept wird bestätigt.

02 Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Soweit Einzelmaßnahmen der Entscheidung des Stadtrates bedürfen, sind diese entsprechend vorzulegen.

i. V. D. **Hagemann**

M. Ruge, Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf gemäß § 53 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 089/2005 vom 26. Mai 2005

Haushaltssatzung 2005 und Haushaltsplan 2005

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2005 samt ihren Anlagen.

02 Der Haushaltsplan 2005 mit den Anlagen

- Vorbericht
 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
 - Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften
 - Finanzplan und Investitionsprogramm
- wird bestätigt.

03 Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2005 werden bestätigt.

04 Die Verwaltungsänderungen (VWH/VMH) zum Haushaltsplan 2005 gemäß Anlagen 1 bis 2 werden bestätigt.

05 Die Ergänzungen zu den Haushaltsgrundsätzen gemäß Anlage 4 werden bestätigt.

06 Die Änderungen im Investitionsprogramm im Jahr 2008 gemäß Anlage 3 werden bestätigt.

07 Die geänderten Wirtschaftspläne der Stadtbeleuchtung gemäß Anlage 5, der Kaisersaal Erfurt GmbH gemäß Anlage 9 und des Entwässerungsbetriebes gemäß Anlage 10 werden bestätigt.

08 Die geänderten Übersichten städtischer Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe gemäß Anlage 6 werden zur Kenntnis genommen.

09 Die geänderte Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß Anlage 7 wird zur Kenntnis genommen.

10 Die redaktionelle Änderung des Vorberichtes S. 29 (Anlage 8) wird zur Kenntnis genommen.

11 Die vom Oberbürgermeister zugesagten ca. 50 TEUR aus dem Verkaufserlös des Grundstücks Ludwig-Böhner-Platz sind für die Ortschaft Töttelstädt einzustellen.

12 Das gesamte Postversandaufkommen der Stadtverwaltung Erfurt ist umgehend auszusprechen. Die resultierenden Einsparungen werden für die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege und die Sanierung der Kinderspielflächen eingesetzt. Die HH-Stelle „Förderung der Träger“ ist auf den Maximalbetrag des Haushaltsansatzes 2004 zu begrenzen.

13 In der Haushaltsstelle 63300.95000 (Radverkehr) sind für 2005 100.000 EUR einzustellen. Der Betrag ist mit 100 TEUR über die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer zu decken. Die Mittel 2005 sind vor allem zum Lückenschluss im Erfurter Radwegenetz aufzuwenden.

14 Durch die Verwaltung ist eine Strukturuntersuchung der Bereiche Stadtmarketing und Tourismus sowie Öffentlichkeitsarbeit mit der Zielstellung von Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte durchzuführen.

15 Hinsichtlich der Ausbildung von Nachwuchskräften sowie der Aus- und Fortbildungskosten (Hhst. 02200.56200/210/220/230/240) ist dem Stadtrat jährlich ein Bericht darüber vorzulegen, wer wie und mit welcher Zielstellung und welchem Ergebnis qualifiziert wurde.

16 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein in sich geschlossenes Konzept zur Modernisierung der Verwaltung – bis zum September 2005 als Zwischenbericht und bis zum Jahresende 2005 als Konzept – mit u.a. nachfolgenden Bestandteilen vorzulegen:

– Konzept für die Ämterstrukturen in der Stadtverwaltung

– Konzept für die langfristige Entwicklung der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der Ämterstrukturierung, der demografischen Entwicklung und zurückgehender Finanzaufwendungen

– Personalentwicklungskonzept unter Einbeziehung der Gewerkschaften, des Beamtenbundes und des Personalrates

– Beschäftigungs- und Vermittlungspool als personalwirtschaftliches Instrument zur Qualifizierung für Bedienstete als Brückenfunktion für abzusehenden Personal-mangel ab dem Jahre 2010. Dabei sind Qualitätskriterien für den effizienten Einsatz in allen Bereichen der Verwaltung und bei der Bürgerbetreuung zu entwickeln

– Gesamtstrategie für den Auf- und Ausbau des e-Government in Kooperation mit den anderen Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Landesregierung

– Entwicklung bzw. Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente

- Definition und Beschreibung von Produkten

- Kostenermittlung und Budgetierung

- Kosten- und Leistungsrechnung

- Kontrakte

- Berichtswesen und Controlling

Dem Stadtrat bzw. Hauptausschuss ist halbjährlich über den Fortgang der Verwaltungsmodernisierung entsprechend der Konzeption zu berichten.

17 Eine Konzeption zur Einrichtung einer zentralen Buß- und Verwarngeldstelle ist dem Stadtrat bis Ende 2005 durch die Verwaltung vorzulegen.

18 Dezernat 01

Personal: Personalbedarfskonzept 2003-2007 (StR 187/03)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fraktionen einen Plan für den Personalbedarf nach 2012 vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fraktionen sowohl den Fortbildungs-, als auch den Ausbildungsplan vorzulegen.

19 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zukünftig auf Sonderstadtrats- und Sonderausschusssitzungen durch bessere Organisation und Planung der Tagesordnungen zu verzichten, um Mehrkosten für Aufwandsentschädigungen und TV-Übertragungen zu vermeiden.

20 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sofort mit geeigneten Maßnahmen alle in Erfurt gehaltenen Hunde möglichst vollständig zu erfassen und die nach ihrer Einordnung fälligen Steuern einzutreiben.

21 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein besseres Forderungsmanagement einzuführen. Dazu sollen externe Inkassobüros beauftragt und/oder eine zentrale Inkassostelle innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden.

22 Dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben ist ein Quartalsbericht über alle in den einschlägigen Verwaltungsbereichen erzielten Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern in Form eines Soll-Ist-Vergleiches vorzulegen.

23 Durch die Verwaltung ist angesichts der dramatischen finanzpolitischen Situation die Veräußerung von Beteiligungen, bei denen die Stadt Minderheitsgesellschafter ist, zu prüfen und voranzutreiben.

24 Durch die Stadtverwaltung ist die Übertragung der Gebührenveranlagung vom Stadtsteueramt auf den Aufgabenträger (Stadtwerke) mit dem Ziel möglicher Synergieeffekte zu prüfen und dem Stadtrat bis Oktober 2005 zur Kenntnis zu geben.

25 Für die städtischen Immobilien ist ein effizientes Liegenschaftsmanagement einzuführen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Objekte sich veräußern lassen und welche im Rahmen des Stadtumbaus Ost zurückgebaut werden, um die Grundstücke zu veräußern. Die derzeitigen Kosten von ca. 2,7 Mio EUR im Verwaltungshaushalt für die Betreuung nicht genutzter Immobilien sind deutlich zu reduzieren und außerdem sind Einnahmen für den Vermögenshaushalt zu erzielen. Dem Stadtrat ist hierzu ein Sachstandsbericht bis zum September 2005 zur Kenntnis zu bringen.

Durch die Stadtverwaltung ist eine Machbarkeitsstudie zu den Chancen verschiedener Modelle für ein PPP-Projekt (Public-Private-Partnership) im Bereich des Liegenschafts- und Objektmanagements der Stadt und zur Sanierung von zunächst 10 Kindertageseinrichtungen in Auftrag zu geben. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse dieser Studie bis zum 30.09.2005 zu informieren.

26 Bezugnehmend auf den Haushaltsbegleitplan aus 2003 - Einführung einer Parkplatzgebührenordnung für alle regelmäßigen Nutzer der städtischen Grundstücke der Stadtverwaltung Erfurt - ist eine Einnahmeposition bezüglich Parkplatznutzungsgebühren im Haushaltsplan 2005 auszuweisen.

27 Durch die Stadtverwaltung ist eine Darstellung der tatsächlichen Einsparungen im Bereich der Kindertagesstätten nach deren Übertragung an freie Träger nach Sach- und Personalkosten bis Dezember 2005 zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

28 Die Summe der durch den Eigenbetrieb Theater Erfurt selbst erwirtschafteten Mittel ist zu erhöhen. Die notwendigen Maßnahmen werden in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt sowie Kultur beraten.

29 Es ist zu prüfen, ob die Reduzierung der Personalstellen im Naturkundemuseum - Stellenplan 31040, 9,5 in 2004 auf 8,5 in 2005 - zurückgenommen und die Erhaltung über eine Nichtbesetzung/Umsetzung innerhalb der Verwaltung realisiert werden kann.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

30 Die Auswirkungen aus dem eventuellen Verkauf der Förderschule 3 auf eine weitere Nutzung der Sporthalle für Vereinssport sind den Ausschüssen Schule und Sport sowie Bau und Verkehr darzulegen.

31 Die Namensrechte an Sportstätten (z.B. Radrennbahn) sind potentiellen Sponsoren durch die Stadtverwaltung Erfurt anzubieten. Die hierdurch erzielten Einnahmen sind dem Erhalt bzw. Ausbau der Sportanlagen zuzuführen.

32 Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis zum September 2005 einen Bericht über die bisherige Entwicklung des Erfurter Sportbetriebes vor. Darin ist darzustellen, welche Effekte durch den Übergang von einem Amt in einen Eigenbetrieb bisher erzielt wurden und welche Strategien zur weiteren Entwicklung in diesem Bereich geplant sind.

33 Durch die Stadtverwaltung ist eine Kosten-Nutzen-Überprüfung sämtlicher Zuschüsse an Dritte und eine stärkere Pauschalierung von Fördermitteln voranzutreiben.

Dabei ist neben der Förderquote der eigene Verwaltungsaufwand mit zu kalkulieren. Dem Stadtrat ist hierzu ein Bericht bis März 2006 vorzulegen.

34 Die über Jahre kumulierten Fehlbeträge in Millionenhöhe bei der Eintreibung von Gebühren, Beiträgen und Abgaben – insbesondere Straßenausbaubeiträgen müssen durch die Stadtverwaltung zügig abgebaut werden. Hierzu ist eine halbjährliche Rechenschaftslegung im Ausschuss FLV vorzunehmen.

i. V. D. **Hagemann**

M. Ruge, Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Der Haushalt 2005 bedarf gemäß § 57 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Erst nach Vorliegen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes.

Beschluss Nr. 090/2005 vom 26. Mai 2005

Überführung des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung in die SV Erfurt einschließlich Auflösung des betreffenden Sondervermögens

Genaue Fassung:

01 Der Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung Erfurt ist mit Ablauf des 31.12.2005 aufgelöst.

02 Auf der Grundlage des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes per 31.12.2005 werden das aus der Auflösung resultierende Vermögen und alle Schulden mit Wirkung zum 01.01.2006 der Stadtverwaltung Erfurt übertragen und der neuen Verwaltungseinheit nach Fusionierung der Ämter 66 und 68 zugeordnet.

i. V. D. **Hagemann**

M. Ruge, Oberbürgermeister

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOEF) vom 7. Juni 2005

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), geändert durch das Gesetz vom 14. Januar 2004 (BGBl. I S. 74), des § 1 Nr. 1 der Verordnung des Landes Thüringen zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 14. September 1999 (GVBl. S. 565) und § 19 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren, folgend ParkgebOEF genannt.

§ 1

Die ParkgebOEF regelt die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen während des Laufes einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen, die zur Überwachung der Parkzeit zulässig sind.

§ 2

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Parkgebührenzonen:

(1) Zone 1 wird im Altstadtbereich von folgenden Straßen umgrenzt: Krämpferstraße, Juri-Gagarin-Ring, Lutherstraße, Regierungsstraße, Herrmannsplatz, Holzheienstraße, Mainzerhofstraße, Peterstraße, Domplatz, Pergamentergasse, Augustinerstraße, Johannesstraße, Krämpferstraße. Als Gebührenzone 1 gelten Gebiete, in denen durch eine hohe Gebühr das Parken möglichst eingeschränkt wird.

(2) Zone 2 wird im Stadtzentrum von folgenden Straßen umgrenzt: Franckestraße, Flutgraben (westlich und nördlich), Löberstraße, Juri-Gagarin-Ring, Lutherstraße, Melanchthonstraße, Gorkistraße, Brühler Straße, Martinsgasse, Mainzerhofstraße, Peterstraße, Laurentor, Domplatz, Andreasstraße, Große Ackerhofgasse, Moritzstraße, Venedig, Weidengasse, Johannesmauer, Franckestraße. Zone 2a besteht aus dem Straßenumraum der „Johann-Sebastian-Bach-Straße“. Als Gebührenzone 2 und 2a gelten Gebiete, in denen die Parkraumnachfrage groß ist und ein häufiger Umschlag angestrebt wird.

(3) Zone 3 umfasst alle übrigen Gebiete der Stadt Erfurt. Als Gebührenzone 3 gelten Gebiete, in denen eine Parkraumnachfrage ist, die über das normale Maß hinausgeht und zu regeln ist.

§ 3

Die Gebühren für das Parken betragen in der

– Parkgebührenzone 1	je angefangene halbe Stunde	0,50 Euro
– Parkgebührenzone 2 und 2a	je angefangene halbe Stunde	0,25 Euro
– Parkgebührenzone 3	je angefangene Stunde	0,25 Euro

§ 4

Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen, insbesondere Messen und Ausstellungen, betragen die Gebühren pro Tag und Fahrzeug für

– Krafträder:	1,50 Euro
– Personenkraftwagen/ Kleinbusse/ Caravan:	3,00 Euro

§ 5

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche.

§ 6

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 7

(1) Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten tritt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 09.07.2001 (ABl. der Stadt Erfurt Nr.: 14/2001 vom 10.08.2001, S. 4) außer Kraft.

* * *

Die vorstehende Rechtsverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Rechtsverordnung mit Schreiben vom 22.04.2005 (Az.: 204.-1524.20-002/05-EF) bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 7. Juni 2005

gez. **M. Ruge**
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha führt die Vermessungsstelle ÖbVI H. Wyrfel/ Sömmerda, in der Zeit vom 20. Juni 2005 bis voraussichtlich Februar 2006 Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in folgenden Gemarkungen, Fluren und angrenzenden Flurstücken durch:

- ⇒ Gemarkung Alach, Flur 1 bis 6, Flur 9 bis 11
Flur 8: Flurstücke 122, 168, 537, 597, 598, 599, 600, 631, 633 und 697/71
- ⇒ Gemarkung Bindersleben, Flur 4
Flur 1: Flurstücke 131, 165, 172, 200/1, 376/6, 459/170 und 460/170
- ⇒ Gemarkung Ermstedt,
Flur 2, Flurstück 48, 53, 54, 55, 60, 65, 70, 71, 86, 92, 93, 94/1, 113/33 und 196/46
Flur 4, Flurstück 1/1, 2, 27/2, 38, 108, 130/36 und 157/37
- ⇒ Gemarkung Friestedt, Flur 2 und 4
Flur 1, Flurstück 1, 404, 405, 418, 423, 424, 435, 517/444, 523/425 und 534/417
- ⇒ Gemarkung Gottstedt, Flur 1 und 2
- ⇒ Gemarkung Töttelstedt, Flur 8
Flur 9, Flurstück 1, 57, 58, 76/2, 77, 78, 105 und 106
- ⇒ Gemarkung Zimmernsupra, Flur 2

Die Arbeiten dienen dem Flurbereinigungsverfahren und der Feststellung und Wiederherstellung der Verfahrensgrenze im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A71. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden hiermit unter Hinweis auf § 56 Flurbereinigungsgesetz von den anstehenden Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in Kenntnis gesetzt. Den Außendienstmitarbeitern ist nach § 14 Thüringer Katastergesetz das Betreten der betroffenen Flurstücke zu ermöglichen.

Für Rückfragen steht den Grundstückseigentümern und sonstigen Berechtigten die Vermessungsstelle ÖbVI H. Wyrfel, Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, Tel. 03 63 4 / 60 20 03 zur Verfügung.

H. Wyrfel
Öffentlich bestellter Vermessungsing.

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.05.2005 bis zum 31.05.2005

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
04.11.04	717/05	Damenbrille, Band	C&A	01.11.05	08.05.05	771/05	Schlüsseltasche,		
13.11.04	718/05	Beutel, Maniküreset	C&A	01.11.05			11 Schlüssel, 4 Schilder	Kirchgasse	09.11.05
24.11.04	719/05	Ohring	C&A	01.11.05	09.05.05	791/05	Handy SAMSUNG	Bus 141	11.11.05
04.12.04	720/05	Beutel, Herrenpullover	C&A	01.11.05	09.05.05	793/05	Handy NOKIA	Bus 95/10	11.11.05
10.12.04	721/05	Ohring mit Stein	C&A	01.11.05	09.05.05	778/05	Ohring	Thüringen Park	10.11.05
15.12.04	722/05	Damenbrille	C&A	01.11.05	09.05.05	796/05	Sporttasche	Stadtbahn 3	12.11.05
11.01.05	716/05	Bargeld	C&A	01.11.05	10.05.05	823/05	Armband	ANGER 1	18.11.05
12.01.05	723/05	Creole	C&A	01.11.05	11.05.05	865/05	Brille	Kaufland, Leipziger Str.	24.11.05
13.01.05	724/05	Damenbrille	C&A	01.11.05	11.05.05	806/05	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	16.11.05
17.01.05	725/05	Perlenkette	C&A	01.11.05	11.05.05	805/05	Handy SAGEM	Stadtbahn 5	17.11.05
18.01.05	726/05	Damenring	C&A	01.11.05	11.05.05	784/05	Handy SIEMENS		
18.01.05	727/05	Armband	C&A	01.11.05			mit Tasche	Krämerbrücke	11.11.05
07.02.05	728/05	Damenbrille	C&A	01.11.05	11.05.05	797/05	Stockschirm	EVAG	11.11.05
04.03.05	750/05	Beutel, Turnschuhe	Universitätsbibliothek	03.11.05	11.05.05	807/05	13 Schlüssel, Band	Stadtbahn 2	16.11.05
05.03.05	760/05	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	08.11.05	11.05.05	798/05	Bedienteil für Radio	EVAG	12.11.05
11.03.05	748/05	Damenbrille	Universitätsbibliothek	03.11.05	11.05.05	804/05	Beutel, Schlafanzug,		
12.03.05	752/05	USB Kabel	Universitätsbibliothek	06.11.05			T-Shirt, Jogginghose	Stadtbahn 5	17.11.05
16.03.05	751/05	Damenknirps	Universitätsbibliothek	04.11.05	11.05.05	838/05	Tasche	Woolworth	19.11.05
22.03.05	781/05	BMX Rad	Talstraße	10.11.05	11.05.05	785/05	Beutel, Jacken	Anger	11.11.05
01.04.05	729/05	Schlüsseltasche,			12.05.05	803/05	Fahrradrahmen	Stauffenbergallee,	
		3 Schlüssel, Chip	C&A	01.11.05				Leipziger Platz	16.11.05
03.04.05	800/05	2 Schlüssel, Schild, Band	Messe Erfurt AG	12.11.05	12.05.05	802/05	Rucksack, CD, Kassetten	Magdeburger Allee	12.11.05
03.04.05	799/05	Damenuhr	Messe Erfurt AG	12.11.05	12.05.05	813/05	Beutel, Damenschuhe	Bus 30	17.11.05
14.04.05	779/05	Beutel, Schlafanzug,			12.05.05	812/05	Sportbeutel	Stadtbahn 2	16.11.05
		Badeanzug, Socken	Thüringen Park	10.11.05	12.05.05	868/05	Uhr	Kaufland, Leipziger Str.	24.11.05
16.04.05	773/05	Brille	Thüringen Park	10.11.05	13.05.05	866/05	Sonnenbrille	Kaufland, Leipziger Str.	24.11.05
19.04.05	715/05	Schlüsseltasche,			13.05.05	815/05	Handy NOKIA	Bus 20	16.11.05
		8 Schlüssel	Roter Berg, Markt	01.11.05	13.05.05	840/05	Damenuhr	Woolworth	18.11.05
23.04.05	774/05	Armband	Thüringen Park	11.11.05	14.05.05	880/05	Herrenrad	Willy-Brandt-Platz	26.11.05
25.04.05	732/05	Autoschlüssel SKODA	Ammertalweg	02.11.05	15.05.05	822/05	Damenrad	Windischholzhausen	17.11.05
27.04.05	735/05	Kinderbrille	Sofioter Straße	02.11.05	15.05.05	817/05	Kinderschirm	Stadtbahn 3	17.11.05
27.04.05	782/05	Handy SIEMENS	ega, Halle 4	11.11.05	15.05.05	841/05	3 Schlüssel, Biene	Radweg Kerpsleben-	
27.04.05	770/05	Damenuhr	Anger, vor Sparkasse	09.11.05				Ringelberg	19.11.05
28.04.05	839/05	Kindersonnenbrille			16.05.05	830/05	Armband mit Gravur	Stadtbahn 6	18.11.05
		mit Band	Woolworth	19.11.05	17.05.05	833/05	Damenknirps	Stadtbahn 5	19.11.05
28.04.05	731/05	Beutel, Tabletten, Zigaretten	Stadtbahn 4	02.11.05	17.05.05	860/05	Schlüsseltasche,		
29.04.05	783/05	Brille	Bauordnungsamt,		17.05.05	831/05	2 Schlüssel, Chip	Friedrich-Engels-Str. 27 a	23.11.05
			Löberwallgraben 19/20	12.11.05	17.05.05	832/05	Zahnsperre	Bus 59	19.11.05
29.04.05	738/05	Handy SIEMENS	Bus 30	02.11.05	17.05.05	834/05	Beutel, Herrensandaletten	Stadtbahn 2	19.11.05
29.04.05	747/05	Rucksack, Sportsachen	Bus 142	02.11.05	18.05.05	835/05	Brille mit Etui	Stadtbahn 5	19.11.05
29.04.05	733/05	6 Schlüssel	Stadtbahn 6	02.11.05	18.05.05	851/05	Jacke, Strickjacke	Bus 50	19.11.05
29.04.05	746/05	Sporttasche	Bus 61	02.11.05	18.05.05	837/05	Kinderjacke	Stadtbahn 2	23.11.05
30.04.05	825/05	Herrenjacke	ANGER 1	17.11.05	18.05.05	837/05	Rucksack, Sportsachen	Bus 15	19.11.05
30.04.05	742/05	8 Schlüssel, Band	Stadtbahn 3/6	02.11.05	18.05.05	836/05	Beutel, Kittel, T-Shirts	Bus 92	19.11.05
01.05.05	744/05	Kapuzenjacke	Stadtbahn 4	02.11.05	19.05.05	852/05	Damenbrille	EVAG	23.11.05
01.05.05	741/05	2 Schlüssel, Band,			19.05.05	849/05	Handy, Brustbeutel	Stadtbahn 3	24.11.05
		Anhänger	Steiger	02.11.05	19.05.05	908/05	Jeanshose	Agentur für Arbeit	30.11.05
02.05.05	772/05	Handy NOKIA	Agentur für Arbeit	09.11.05	19.05.05	850/05	Rucksack, Sportsachen,		
02.05.05	737/05	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 2	02.11.05			Luftpumpe	Bus 142	24.11.05
02.05.05	755/05	6 Schlüssel, Anhänger,			19.05.05	844/05	Autoschlüssel BMW,	Flutgrabenbrücke	
		Chip	Fischmarkt	05.11.05	19.05.05	848/05	3 Schlüssel, Band	Trommsdorffstraße	22.11.05
03.05.05	758/05	Rucksack, Sweatshirt	Stadtbahn 3	09.11.05	19.05.05	848/05	CD für Play Station	Stadtbahn 3	23.11.05
03.05.05	863/05	Ring	Kaufland, Leipziger Str.	26.11.05	20.05.05	867/05	Damenbrille mit Etui	Kaufland, Leipziger Str.	24.11.05
03.05.05	757/05	Beutel, Pullover, Sweatshirt	Stadtbahn 3	08.11.05	20.05.05	854/05	Kindersweatjacke	Bus 52	23.11.05
04.05.05	764/05	Damenjacke	Stadtbahn 4	08.11.05	22.05.05	846/05	Jacke, 2 Schlüssel	Schillerstraße	23.11.05
04.05.05	769/05	Rucksack, CD, Kopfhörer,			22.05.05	907/05	Herrenuhr	ega	30.11.05
		Boxen	Stadtbahn 6	08.11.05	24.05.05	875/05	Kinderbrille	Stadtbahnhof	25.11.05
04.05.05	762/05	Damenknirps	Stadtbahn 5	09.11.05	24.05.05	881/05	Brille mit Kette	Steiger, Weg vom Waldkasino	
04.05.05	767/05	4 Schlüssel	Stadtbahn 4	08.11.05				zur Sängerviese	29.11.05
04.05.05	801/05	Autoschlüssel OPEL	Messe Erfurt AG	12.11.05	24.05.05	871/05	Kinderjacke	Straßenbahnhaltestelle	
04.05.05	761/05	6 Schlüssel,						Gamstädter Weg	25.11.05
		Karabinerhaken	Bus 170	08.11.05	24.05.05	873/05	Pullover	Stadtbahn 5	25.11.05
04.05.05	824/05	Armband	ANGER 1	17.11.05	24.05.05	874/05	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	25.11.05
04.05.05	763/05	Beutel, Ladekabel	Bus 50	09.11.05	24.05.05	872/05	Schirm	Stadtbahn 5	26.11.05
04.05.05	768/05	Damenuhr	Stadtbahn 4	08.11.05	24.05.05	845/05	3 Schlüssel	Eingang Fundbüro	23.11.05
05.05.05	765/05	Fotoapparat	Stadtbahn 2	08.11.05	25.05.05	876/05	Börse mit Geld	Bus 51	26.11.05
06.05.05	786/05	Herrenknirps	Bus 90	11.11.05	25.05.05	877/05	Kinderjacke	Bus	25.11.05
06.05.05	864/05	Ohring	Kaufland, Leipziger Str.	26.11.05	25.05.05	888/05	Kinderstrickjacke	Stadtbahn 1	30.11.05
06.05.05	829/05	Wanderstock	Stadtbahn 4	18.11.05	25.05.05	862/05	1 Schlüssel	Info Ordnungsamt	25.11.05
07.05.05	789/05	5 Schlüssel	Bus 10	11.11.05	25.05.05	870/05	3 Schlüssel	Binderslebener Landstraße	25.11.05
07.05.05	787/05	Walking Stöcke	Stadtbahn 3	11.11.05	26.05.05	886/05	Brille mit Etui	Bus 155	30.11.05

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
26.05.05	892/05	Börse mit Geld, Chip	EVAG Center	30.11.05	30.05.05	901/05	Kinderjacke	Bus 90	30.11.05
26.05.05	887/05	Jeansjacke	Bus 15	30.11.05	30.05.05	902/05	Rucksack, Federmappe	Stadtbahn 3/6	30.11.05
26.05.05	879/05	5 Schlüssel, Band, Lampe	Lidl Parkplatz Färberwaidweg	25.11.05	30.05.05	900/05	Sporttasche	Bus 31	30.11.05
26.05.05	878/05	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Sparkasse Fischmarkt	25.11.05	30.05.05	903/05	Damenuhr	Stadtbahn 4	30.11.05
27.05.05	896/05	4 Schlüssel	Bus 90	30.11.05	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
28.05.05	906/05	Damenbrille	ega	30.11.05	Öffnungszeiten:				
28.05.05	905/05	Handy MOTOROLA	Stadtbahn 5	30.11.05	Mo 9 bis 12 Uhr, Di 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, Mi 9 bis 12 Uhr, Do 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Fr 9 bis 12 Uhr				
28.05.05	895/05	Beutel, Jeanshose	Stadtbahn 3/6	30.11.05					

Nichtamtlicher Teil

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei –
Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
– Sanierung der Entwässerung und Neubau Gehwege +
Landschaftsbauarbeiten –
Vergabe-Nr.: ÖAB 177/05-65
Leistungsumfang 1. BA Entwässerung und Neubau Gehwege
Entwässerung: ca. 320m³ Leitungsgraben; ca. 65m Stz-Leitung DN 150; ca. 40m Stz-Leitung DN 200; 2 St.Schächte
Gehwegbau: ca. 295m² Gehwegaufbruch; ca. 90m² Straßenaufbruch; ca. 75m² Frostschutz; ca. 65m³ Dränbeton; ca. 225m² Betonpflaster; ca. 90m² Betonplatten; ca. 40m² Asphalttragschicht; ca. 40m² Asphaltbeton; 1 St. Fahrradparker
Leistungsumfang 2. BA Landschaftsbauarbeiten
2 St. Baufällarbeiten durchführen; 450m² Asphaltdecke herstellen; 200m² Betonpflasterflächen / Gehweg herstellen; 170m² Betonpflasterflächen/Zufahrtsbereich/Müllstandort herstellen; 26 St. Baum- u. Solitärstrauchpflanzen; 380m² Strauch- u. Staudenpflanzen; 700m² Rasenflächen herstellen; 100m³ Oberbodenauftrag
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist: 26.09.2005 bis 04.11.2005**
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
Bis spätestens 07.07.2005 !
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**
25,00 EUR einschließlich Postversand und Diskette
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kassenzeichens 42.25643.9** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
Der Versand erfolgt nur bei Vorlage des Überweisungsbeleges!
6. a) **Frist f. Angebotseingang: 14.07.2005, 10:30 Uhr**
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin: 14.07.2005, 10:30 Uhr** wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Er. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist: 16.09.2005**
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben:**
Auskünfte erteilt:
zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Garten- und Friedhofsamt, Frau Liebetrau,
Heinrichstr. 78, 99092 Erfurt
Tel.: 0361/ 655 5832 Fax: 0361 / 655 5829
Vergabekammer
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004 (2004/S 28736)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 09.06.2005

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 168/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

– **Wohngebiet „Vor dem Zeckensee/NIE/3. Teilabschnitt“ – in Erfurt Niedernissa**

Planung: Stapelmann & Bramey AG
Architekten und Ingenieure
Julius-König-Straße 2, 99085 Erfurt
Tel.: 0361 59 85 10 Fax: 0361 59 85 118

Leistungsumfang: 250 m Mischwasserkanal in Steinzeug DN 100 bis DN 250; 9 St. Schachtbauwerke DN 1000; 1.500 m² Straße in Asphaltbauweise einschl. Borde; 130 m² Wege in sandgeschlämmter Schotterdecke; 9 St. Fundamente für Straßenbeleuchtung; 195 m Kabel für Straßenbeleuchtung

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 22.08.2005 bis 16.12.2005

Entgelt: 9,00 EUR inkl. Postversand und für Diskette DA 83.

Kassenzeichen: 42.25642.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Hypo Vereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 24.06.2005** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt **per Fax 0361 6 55 12 89** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **28.06.2005** versandt.

Submissionstermin: 12.07.2005, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 12.08.2005

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 169/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**ON Linderbach Bauabschnitt 3.1 „Am Bach“
Ortsentwässerung Erfurt – Linderbach**

Planung: Poch + Partner
Nonnenrain 3, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 3 40 58 10 Fax: 0361 3 40 58 11

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung mit Deckenschluss: Verlegung von Regenwasser- u. Schmutzwasserleitung; 340 m DN 250 Stz; 30 m DN 200 Stz; 80 m DN 150 Stz; einschließlich Straßenaufbruch und bit. Deckenschluss; Errichtung von insgesamt 13 St Schachtbauwerke DU 1,0 m (Stahlbetonfertigteile)

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 05.09.2005 bis 25.11.2005

Entgelt: 39,50 EUR (inkl. Postversand und Kosten für 3,5“ Diskette mit Datenformat DA 83).

Die Gebühr ist auf das Konto von Poch + Partner, **Konto-Nr.: 11 77 575** der **Commerzbank Erfurt, BLZ 820 400 00** unter Angabe des Verwendungszwecks: **ÖAB 169/2005-66** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 24.06.2005 nur bei oben genannten Planungsbüro** (vorab telefonisch oder per Fax) abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem **29.06.2005** versandt bzw. **liegen im o. g. Planungsbüro** zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 14.07.2005, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 12.08.2005

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

renzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 170/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Hauptsammler 20 Erfurt, Ortsnetz Bischleben
TO: Stedten/Am Kirchberg**

Planungsbüro: GWK INGENIEURE
Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik
und Infrastruktur GmbH
Dittelstedter Grenze 1, 99099 Erfurt
Tel.: 0361 486-0 Fax.: 0361 486-121

Leistungsumfang:

LT 02 Abwasserentsorgung mit Deckenschluss

890 m Kanalbau DN 200 bis 800 Steinzeug, Gusseisen, Polymerbeton u. Stahlbeton; 100 m Hausanschlussleitungen DN 150 Steinzeug; 35 m Stauraumkanal DN 1200 Polymerbeton; 27 St. Fertigteilschächte, 3 St. Sonderschächte, z.T. monolithisch; einschließl. Erd- u. Verbauarbeiten sowie ca. 2.100 m² bituminöse Straßenwiederherstellung im Rohrgrabenbereich

LT 03 Umverlegung Wechmarleitung sowie Hausanschlussleitungen/Tiefbau

242 m Rohrgraben für DN 400 ; 73 m Rohrgraben für HAL; Erd- u. Verbauarbeiten sowie ca. 410 m² bituminöse Straßenwiederherstellung im Rohrgrabenbereich

LT 05 Gasversorgung/Tiefbau

46 m Rohrgraben für DN 200; Erdarbeiten sowie ca. 23 m² bituminöse Straßenwiederherstellung im Rohrgrabenbereich

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 19.09.2005 bis 29.09.2006

Entgelt: 48,- EUR inkl. Postversand einschl. Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 24.06.2005 nur bei oben genannten Planungsbüro** per Fax 0361 486121 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **29.06.2005** versandt.

Submissionstermin: 19.07.2005, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 26.08.2005

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 171/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Hauptsammler 20 Erfurt, Ortsnetz Molsdorf
TO: Verbindungssammler**

Planungsbüro: GWK INGENIEURE
Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik
und Infrastruktur GmbH
Dittelstedter Grenze 1, 99099 Erfurt
Tel.: 0361 486-0 Fax.: 0361 486-121

Leistungsumfang:

LT 02 Abwasserentsorgung mit Durchörterung, Flussdükerung, Doppelrohrsystem u. Einfachrohrsystem

Doppelrohrsystem: 207 m DN 300/400GFK als Doppelrohrsystem, 19 m DN 200/300 GFK als Doppelrohrsystem, 7 St. Fertigteilschächte D = 2000 mm, ca. 630 m³ Erdaushub

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Durchörterung: 320 m grabenloser Rohrvortrieb DN 600 GFK, Einzug Medienrohr DN 300 GFK, 1 St. Fertigteilschacht D = 3200 mm, als Vortriebsschacht für DN 600 GFK

Geradüker: 36 m grabenloser Rohrvortrieb DN 300 GFK, Einzug Medienrohr DN 200 GFK Leistungsumfang 2006

Einfachrohrsystem: 813 m DN 300 Steinzeug, 27 m DN 300 duktiles Gusseisen, 32 m DN 200 Steinzeug, 10 St. Fertigteilschächte D = 1000 mm, 1 St. Fertigteilschacht D = 2500 mm (Übergabeschacht, prov. Regentlastung), ca. 1750 m³ Erdaushub

sowie ca. 3000 m² Begleitweg mit sandgeschlämmter Schotterdecke

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 19.09.2005 bis 30.10.2006

Entgelt: 45,00 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 24.06.2005 nur bei oben genannten Planungsbüro per Fax 0361 486-121 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab 29.06.2005 versandt.

Submissionstermin: 19.07.2005, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 26.08.2005

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAB 173/05-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOB/A zu vergeben:

**„Haus Dacheröden“, Anger 37/38, 99084 Erfurt
– Sanierung Dach und Fassade –**

Umfang:

32 m³ Bauholz NH S10; 3 m³ Kerto-S - Leimholz; 3600 kg Profilstahl U180 u. IPE 330; 40 m² Außenwandfachwerk austauschen; 65 St. Balkenköpfe erneuern; 160 m Deckenbalkenverstärkung mit Stahl; 45 m Stuhlverstärkung mit Kerto-S - Leimholz; 26 St. Gaubenkonstruktionen erneuern; Schwammsanierung an Holz u. Mauerwerk

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: September 2005 bis März 2006

Bewerbungsfrist:

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 24.06.05, 12:00 Uhr** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 103, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Geforderte Nachweise:

1. Rechtslage

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate)

2. Technische Leistungsfähigkeit

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber). Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Sachkundenachweis zum bekämpfenden Holzschutz für Schwammbekämpfung nach TRGS 523; Qualifikationsnachweis Restaurator im Zimmererhandwerk

Bietergemeinschaften sind zugelassen!

Versand: 06.07.05

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 176/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Komplexobjekt „Zur Schwellenburg“/KUE 7. BA
in Erfurt Ortsteil Kühnhäusen**

Planung: Poch + Partner
Nonnenrain 3, 99096 Erfurt
Tel.: 03 61 3 40 58 10 Fax: 03 61 3 40 58 11

Umfang:

LT 2 – Abwasserentsorgung: Verlegung von 15 m Kanal DN 600 Stb, 110 m Kanal DN 200 Stz; 168 m Kanal DN 250 Stz und 258 m Kanal DN 300 Stz; Einbau von ca. 15 St. Betonfertigteilschächten DU 1,0 m; Einbau von 132 m Hausanschlussleitungen DN 150 Stz; einschließl. Aufbruch, Erdarbeiten, Wasserhaltung u. bit. Deckenschluss

LT 3 – Wasserversorgung (Tiefbau): Aufbruch, Erdarbeiten, Wasserhaltung u. bit. Deckenschluss für die Verlegung von 12 m DN 100 GGG und 45 m DN 150 GGG Trinkwasserhauptleitung sowie 13 St. Trinkwasserhausanschlüsse in einer Gesamtlänge von 161 m

LT 14 – Allgemeine Leistungen: Absperr- u. Sicherheitsmaßnahmen

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 05.09.2005 bis 16.12.2005

Entgelt: 34,50 EUR inkl. Postversand und 3,5“-Diskette mit LV DA 83.

Der Betrag ist auf das **Konto 11 77 575** (Empfänger Poch + Partner) bei der Commerzbank AG Erfurt, **BLZ 820 400 00** unter Angabe des Verwendungszweckes „TBA-Obj.-Nr.: 66-0496-93“ einzuzahlen und das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 24.06.2005 nur bei oben genannten Planungsbüro (vorab telefonisch oder per Fax) abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem 29.06.2005 versandt bzw. liegen in o. g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Submissionstermin: 13.07.2005, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 12.08.2005

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Stellenausschreibung¹

Im derzeit durch Fusion mehrerer Verwaltungsbereiche neu entstehenden **Tiefbau- und Verkehrsamt** der Stadtverwaltung Erfurt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

Amtsleiters

zu besetzen. Entsprechend der Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes ist der Amtsleiter gleichzeitig 1. Werkleiter des Entwässerungsbetriebes.

Zum Aufgabengebiet gehören die Leitung des Amtes mit der Stabsstelle Verkehrsplanung, den Abteilungen Verwaltung/Beiträge, Verkehr, Straße, Bau und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung, die Vertretung des Amtes innerhalb der Stadtverwaltung, im Auftrag des Oberbürgermeisters gegenüber dem Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie nach außen.

Zum Verantwortungsbereich gehören Haushaltplanung und -vollzug, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, Verkehrsplanung, Verkehrsorganisation, Verkehrstechnik inklusive Lichtsignalanlagen, Verkehrsrecht, Straßen- und Brückenverwaltung, Straßenaufsicht, Unterhaltung von Straßen- und Verkehrseinrichtungen sowie der Gewässer 2. Ordnung, Koordinierung der Stadttechnik, Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe bei kommunalen Tiefbaumaßnahmen (Straßen-, Brücken-, Abwasser- und Wasserbau), Baubegleitung bei Erschließungsmaßnahmen Dritter, Stadtbeleuchtung und Stadtentwässerung.

Eine Veränderung der Aufgabenzuordnung innerhalb der Stadtverwaltung bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine Führungspersönlichkeit mit universitärem Abschluss als Bauingenieur oder in einer vergleichbaren Fachrichtung mit mehrjähriger Führungserfahrung und umfangreichen Kenntnissen der zu verantwortenden Fachgebiete. Bewerber mit Vertiefungsqualifikationen Verkehrsbau, Brückenbau oder Siedlungswasserwirtschaft werden bevorzugt berücksichtigt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Die entsprechenden Gesetzeskenntnisse und Erfahrungen im öffentlichen und privaten Recht, insbesondere im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im privaten und öffentlichen Baurecht sind Voraussetzung, um die vielseitigen Probleme des vorgenannten Aufgabengebietes zu lösen.

Der Bewerber muss in der praktischen Arbeitsweise über ein sehr hohes Maß an Eigeninitiative, ein hervorragendes Planungsvermögen, eine besonders stark ausgeprägte Auffassungsgabe, über Entschlusskraft und eine hohe Belastbarkeit in Verbindung mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsfähigkeit verfügen. Die Identifikation mit dem Servicegedanken des öffentlichen Dienstes und die Fähigkeit zur Teamarbeit, zur konstruktiven Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Gremien und der Öffentlichkeit, zur Konfliktbereinigung sowie in besonderem Maße die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit mit Bürgerinnen und Bürgern müssen nachvollziehbar vorhanden sein. Fahrerlaubnis Klasse B bzw. 3 wird vorausgesetzt.

Der Einstellung muss entsprechend Thüringer Kommunalordnung der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt zustimmen.

Bewertung: **Vergütungsgruppe I BAT-O** bzw.

Besoldungsgruppe A 16 BBesO i.V.m. den besoldungsrechtlichen Übergangsvorschriften

Bewerbungsfrist: **30.06.2005**

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

¹ Gleichstellungsklausel:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise geschlechterspezifische Darstellung verzichtet. Status und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist folgende Stelle zum 01.10.2005 zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt als Leiter/in des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung als Nervenarzt oder Psychiater oder auch Psychiater und Psychotherapeut
- Sozialpsychiatrische Erfahrungen wären wünschenswert, sind aber nicht unbedingt erforderlich
- Berufserfahrung und eventuelle Kenntnisse im Begutachtungswesen
- Einsatzfreude, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Gesundheitsamt als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Weiterbildung für die Anforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- PKW-Führerschein

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst
- Koordination und regionale Planung sozialpsychiatrischer Leistungen
- Dokumentation der Beratungen und Hilfen, statistische Erfassungen im Rahmen von gesetzlichen Berichtspflichten und von Fachdokumentationen
- Diagnostik psychiatrischer Störungen, Erkrankungen, Behinderungen und Einleitung von Maßnahmen zur fachärztlichen Behandlung
- Vorsorgende Hilfen hinsichtlich sozialpsychiatrischer Beratung der Betroffenen und ärztliche Beratung der Angehörigen
- Koordination der Hilfen bei der Auswahl und Zusammenführung geeigneter therapeutischer, rehabilitativer und psychosozial unterstützender Maßnahmen
- Amtsärztliche Gutachtertätigkeiten
- Anordnung der vorläufigen Unterbringung, Beantragung der gerichtlichen Unterbringung

Bewertung: **Ib BAT-O**

Bewerbungsfrist: **30.06.2005**

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die Möglichkeit der Halbtagsbeschäftigung wird eingeräumt. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2 in 99084 Erfurt.

Höhepunkte 2005 an den „Erfurter Seen“

Vom „Kiesabbau zum Naherholungsgebiet“ lautet das Motto der Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“, der die Stadt Erfurt und die Gemeinde Nöda angehören.

Im Rahmen der Umsetzung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes wurden unter anderem die Grünanlage um den Lutherstein bei Stotternheim (Stadt Erfurt) und das Umfeld des Alperstedter Sees (Gemeinde Nöda) gestaltet. An zwei aufeinander folgenden Wochenenden finden an beiden Orten Veranstaltungen statt, zu der die Einheimischen und Besucher der Region herzlich eingeladen sind.

1. bis 3. Juli 2005

ZEIT – ZEICHEN

am Lutherstein und Luthersee bei Stotternheim

Tanz, Gottesdienst, Konzerte und eine gigantische Show auf dem Luthersee

16.-19. Juni 2005 Wanderung auf historischen Wegen von Mansfeld bis Stotternheim

29. Juni 2005 Übergabe der Grünanlage am Lutherstein
13.30 Uhr Ort: Lutherstein

1. Juli 2005 „Blitzschlag“-Party mit Smoking Joe u. DJ Airbag
20 Uhr Ort: Lutherstein

2.7.2005 Mittelaltermarkt
10 Uhr Ort: Lutherstein

2. Juli 2005 Gottesdienst mit Landesbischof Dr. Christoph Kähler
18 Uhr Ort: Lutherstein

2. Juli 2005 **„Wendepunkte“, Multimedia-Performance**

2. Juli 1505 – Luther gelobt Mönch zu werden
Musik, Darsteller auf einer schwimmenden Bühne, Lichtdesign, Laser, Pyrotechnik

Mitwirkende: „Blendwerk“, „Heavens's Garden“, „Chorus Vocalissimo“, Maria Madalena, Suzanna-Band, Call a Clown, LAG Puppenspiel, LEC Laser Event, Pyrotec Feuerwerke, Motiv Veranstaltungstechnik

Ort: Luthersee im Strandbad Stotternheim

3. Juli 2005 Matinee
10 Uhr Livemusik mit den Original Thüringer Oldies, Tanz, Sportvorführungen, Rezitationen

Ort: Lutherstein

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen sowie Stadtwerke Erfurt GmbH, Wagner Kieswerke GmbH, Bundesanstalt THW, Club maritim Erfurt e.V.

Besucherservice des ÖPNV:

- Haltestelle Hauptstraße bzw. Bahnhof Stotternheim am 1.7. und 2.7.2005: Linie 30 und 31 im Studentakt bis 23:00Uhr. Durch die EVAG werden Gelenkwagen eingesetzt und eine entsprechende Reserve bereitgehalten.
- Zusätzlich werden am 1.7. und 2.7.05 um 0:00 Uhr ab Hauptstraße jeweils ein Bus auf der Linie 31 eingesetzt
- Mit der Tageskarte sind auch die Angebote auf der Bahnstrecke nach Sömmerda bis Stotternheim nutzbar.
- Am 1.7.2005 wird von 21 – 1:15 Uhr ein Bus-Shuttleservice Riwa33 - die rollende Party – zwischen Busbahnhof – Grubenstraße – Stotternheim verkehren.

9. und 10. Juli 2005

Nödaer Seefest am Alperstedter See

9. Juli 2005 Leistungsvergleich der Jugendfeuerwehren

9. Juli 2005, 14 Uhr Schwimmen der „Nödaer Seemeile“

9. Juli 2005, 17 Uhr Lauf um den Alperstedter See für Jogging- und Walkingfreunde

9. Juli 2005, 20 Uhr Musik und Tanz im Festzelt

10. Juli 2005 Drachenbootrennen

9 – 18 Uhr Anmeldungen: Club maritim Erfurt e. V., Alperstedter Landstr. 1, 99195 Stotternheim (Tel. 036204/60137 oder 0171/3303494)

Spielmobil der Erfurter Sportjugend mit Hüpfburg und Bewegungsideen

Schnupperpaddeln und Mitsiegelgelegenheiten vom SV Concordia Erfurt und dem Club maritim Erfurt

Mehr Informationen zu den Erfurter Seen incl. Angabe der aktuellen Wassertemperatur unter www.erfurter-seen.de

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 7. Juni 2005 im Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Amt für Baukoordinierung, Stadterneuerung und Denkmalpflege
Abt. Vorbereitung Stadterneuerung

Artikelreihe zum Stadtumbau – Nr. 1

Was ist Stadtumbau? Information über die Artikelreihe

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Seit einigen Jahren gehen bedrohlich klingende Nachrichten durch die Medien: „*Unser Städte schrumpfen*“, „*Die Deutschen werden immer weniger*“ oder „*Wo heute noch Häuser stehen, werden bald die Schafe weiden*“. Von einem grundlegenden „*Paradigmenwechsel*“ (Vorzeichenwechsel) in der Stadtentwicklung ist die Rede und vom „*Demographischen Wandel*“. In vielen Reportagen wird über den „Stadtumbau“ berichtet. Vielleicht waren Sie selbst schon betroffen vom Stadtumbau und mussten in eine andere Wohnung ziehen, weil das Haus, in dem Sie vorher gewohnt haben, abgerissen wurde.

Fest steht: Zahlreiche Städte und Regionen nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Teilen Europas sind von Einwohnerrückgängen betroffen. Dadurch werden immer weniger Wohnungen gebraucht, die Leerstände nehmen zu. Das hat nicht nur für die Eigentümer Folgen, sondern wird auch zu einem Problem für die Städte. Wer möchte schon in einer Straße wohnen, in der viele Gebäude leer und verwahrlost sind? Die Städte sind deshalb gezwungen, Konzepte und Strategien zu entwickeln, wie sie mit diesem Problem umgehen: Sie müssen planen, wie sie ihre Stadt so „umbauen“ können, dass sie trotz Schrumpfung lebenswert und attraktiv bleibt.

Deshalb erarbeitet die Stadtverwaltung derzeit ein „**Integriertes Stadtentwicklungskonzept**“, das den Stadtumbau in Erfurt langfristig planerisch vorbereiten soll. Nun sind Ursachen und Wirkungen, aber auch die Handlungsmöglichkeiten sehr viel komplizierter, als das im ersten Augenblick aussieht: So sind nicht nur die Plattenbausiedlungen von Einwohnerrückgängen betroffen, sondern auch andere Stadtgebiete. In wiederum anderen Gebieten besteht gleichzeitig eine steigende Nachfrage. Einwohnerzahlen, Zuzug und Fortzug oder der Altersdurchschnitt entwickeln sich sehr unterschiedlich.

In diesem Herbst wird die Stadtverwaltung den Entwurf zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept öffentlich erläutern. Wenn Sie dann zu wenig über diese Zusammenhänge wissen, werden Sie vielleicht Schwierigkeiten haben, das Konzept nachvollziehen zu können. Deshalb möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich durch eine Reihe von regelmäßig erscheinenden Artikeln nach und nach einen Überblick über die besonderen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Stadtumbau in Erfurt verschaffen zu können.

Wir möchten Sie dabei nicht nur über die zukünftige Einwohnerentwicklung informieren, sondern auch über die ganz unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Stadtteilen und die Eingriffsmöglichkeiten, über welche die Stadt im Rahmen des Stadtumbaus verfügt. Wir werden von übergeordneten Planungszielen der Stadt berichten, Ihnen die verschiedenen Planungen zum Stadtumbau vorstellen und deren jeweilige Auswirkungen erläutern.

Natürlich werden Sie dabei auch erfahren, wo und in welcher Form Sie sich in die Planung mit einbringen können und wo Sie aktiv daran mitwirken können, dass unsere Stadt trotz Schrumpfung immer attraktiver und lebenswerter wird. Denn eines darf man nie vergessen: Auch in einer kleiner werdenden Stadt lässt es sich hervorragend leben und wohnen.

Die insgesamt etwa 15 Beiträge sollen ab Mitte Juni alle drei bis vier Tage auf der Homepage der Stadt Erfurt (www.erfurt.de) erscheinen. Direkt auf der Startseite kommen Sie unter der linken Spalte „Aktuelles“ zur Artikelreihe. Hier können Sie nicht nur den aktuellen Beitrag, sondern auch alle bis dahin bereits erschienenen Artikel nachlesen oder herunterladen. Falls Sie keinen eigenen Internet-Zugang haben, stellen Ihnen unsere Mitarbeiter in den **Bürgerservicebüros** der Stadt in der Berliner Straße 26, am Fischmarkt 5 und in der Löberstraße 34 und 35 gern einen Ausdruck zur Verfügung.

Im nachfolgenden Artikel werden Ziel und Zweck eines Stadtentwicklungskonzeptes erläutert und dessen Auswirkungen auf Bevölkerung und Eigentümer dargestellt.

Informationsveranstaltung zur Dorferneuerung in Urbich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Anerkennung der Ortschaft Urbich als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung des Landes Thüringen für den Zeitraum von 2006 – 2010 findet **am 21. Juni 2005 um 19 Uhr** in der Regelschule Urbich, Zur Steinbrücke 8, in 99189 Urbich eine Bürgerinformation zur Dorferneuerung statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung informieren Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung. Durch das beauftragte Planungsbüro und durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes wird der Dorfentwicklungsplan vorgestellt.

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der land- und forstwirtschaftlich genutzten oder ehemals so genutzten Bausubstanz zu 30 % der Bausumme. Hierbei kann es sich beispielsweise um die Erneuerung von Fenstern, Türen und Türen, von Dachdeckungen oder um Fassadengestaltung handeln.

Die Förderung beträgt 30% der Bruttobaukosten je Maßnahme, der Zuschuss pro Objekt beträgt maximal 15.000 TEUR. Die Zuwendung muss nicht zurückgezahlt werden.

Weitere Informationen zum Dorferneuerungsprogramm erhalten Sie innerhalb dieser Veranstaltung.

Erfurt den 2. Juni 2005

gez. **Lünser**

Amt für Ortschaften und Stadtteile

Informationsveranstaltung zur Dorferneuerung in Ermstedt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Anerkennung der Ortschaft Ermstedt als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung des Landes Thüringen für den Zeitraum von 2006 – 2010 findet **am 28. Juni 2005 um 19 Uhr** in der Ortschaftsverwaltung Ermstedt, Amtmann-Wincopp-Straße 1, in 99192 Ermstedt eine Bürgerinformation zur Dorferneuerung statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung informieren Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung. Durch das beauftragte Planungsbüro und durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes wird der Dorfentwicklungsplan vorgestellt.

Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Bürger herzlich eingeladen, um Probleme und Fragen zur Dorferneuerung zu diskutieren.

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der land- und forstwirtschaftlich genutzten oder ehemals so genutzten Bausubstanz zu 30 % der Bausumme. Hierbei kann es sich beispielsweise um die Erneuerung von Fenstern, Türen und Türen, von Dachdeckungen oder um Fassadengestaltung handeln.

Die Förderung beträgt 30% der Bruttobaukosten je Maßnahme, der maximale Zuschuss pro Objekt beträgt 15.000 TEUR. Die Zuwendung muss nicht zurückgezahlt werden.

Weitere Informationen zum Dorferneuerungsprogramm erhalten Sie innerhalb dieser Veranstaltung.

Erfurt, den 2. Juni 2005

gez. **Lünser**

Amt für Ortschaften und Stadtteile

Stadtteilbegehung

Am Donnerstag, dem 30. Juni 2005 findet unter Leitung des Oberbürgermeisters eine Begehung in den Stadtteilen Ilversgehofen, Hohenwinden-Sulza und am Johannesplatz statt.

Der Ortsrundgang beginnt um 16 Uhr am Ilversgehovener Platz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadtteile sind aufgerufen, sich mit ihren Fragen in Vorbereitung der Begehung an die Stadtverwaltung, Bürgerbeauftragter Wolfgang Zweigler, Tel. 6 55 10 05 oder E-Mail wolfgang.zweigler@erfurt.de zu wenden. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile und die Vertreter der Medien sind herzlich eingeladen.

Am 25. 06. plant die NPD ab 12. 00 Uhr eine Demonstration in der Innenstadt Erfurts.

AUFRUF

an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt, alle Vereine, Parteien, Kirchen, Gruppen und Organisationen:

Machen Sie mit!
Zeigen Sie Gesicht!
Sagen auch Sie
NEIN!

Treten Sie den Nazis entgegen und setzen Sie ein deutliches, lautes und buntes Zeichen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und rassistische Gewalt.

Belegen Sie die Plätze der Landeshauptstadt mit Ihrer Aktion, Ihrem Stand und bringen Sie Menschen mit, die zeigen, dass Erfurt eine Stadt ist, die keine braune Propaganda, keine braunen Aufmärsche duldet.

Die Koordinierungsgruppe des „Bürgertisch für Demokratie“ informiert, regt an und koordiniert Aktionen.

Infos unter:

www.buntevielfalt.de oder info@buntevielfalt.de